

Hausordnung für die Veranstaltungen des Youth Festival in Frankfurt

VERHALTEN

Das Youth Festival ist eine Veranstaltung mit über 2000 Mitwirkenden. Ein schönes Miteinander ist möglich, wenn sich alle untereinander rücksichtsvoll und hilfsbereit begegnen.

Sowohl auf dem Veranstaltungsgelände als auch außerhalb bitten wir euch um ein vorbildliches Verhalten.

SICHERHEIT

Zutritt zum Veranstaltungsgelände und zu den Übernachtungshallen ist nur mit dem sichtbar getragenen Teilnehmerarmband gestattet. Tragt eure Wertgegenstände immer bei euch und lasst sie nicht in den Übernachtungsquartieren zurück. Schließfächer und Garderoben sind nicht vorhanden. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Auf dem Festivalgelände ist den Anweisungen der jeweiligen Hallenleitung, des Ordnungsdienstes sowie der Polizei und Feuerwehr umgehend Folge zu leisten.

In allen Hallen sind die Fluchtwege gekennzeichnet. Bitte informiert euch unverzüglich über die Alarm- und Evakuierungsordnung, Sammelplätze, die Standorte der Handfeuerlöcher und die Fluchtwegführung. Alle Treppen, Flure, Gänge, Fluchtwege sowie Eingänge sind grundsätzlich freizuhalten.

In den Hallen und Übernachtungsquartieren ist es nicht gestattet, Kerzen und offenes Feuer zu entzünden sowie Elektrogeräte wie Tauchsieder, Kochplatten oder ähnliches zu betreiben. Absolutes Rauchverbot gilt in allen Veranstaltungshallen, den WC- und Duscheinrichtungen, in allen Turnhallen und sonstigen Einrichtungen. Auf dem Messegelände ist das Rauchen nur in dafür gekennzeichneten Raucherbereichen auf dem Freigelände gestattet.

Alkoholische Getränke sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und in allen Übernachtungsquartieren nicht erlaubt. Dies gilt ebenso für alle Mittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.

Das Mitbringen von Waffen ist untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Polizei und Feuerwehr können zur Erfüllung ihrer Aufgaben während der Veranstaltung auf dem Messegelände Videoüberwachungen vornehmen.

ÜBERNACHTUNG

Zwei Hallen des Sport- und Freizeitzentrums Kalbach werden zur Übernachtung genutzt. In den Schlafbereichen der Übernachtungshallen sind Glasflaschen und Gläser nicht zugelassen. Für die Verpflegung der Teilnehmer stehen speziell gekennzeichnete Ausgabestellen zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen haben hier nur die Übernachtungsteilnehmer Zugang zu den Schlafhallen. Beim Betreten der zugewiesenen Übernachtungshalle ist das Armband unaufgefordert dem Ordnungsdienst vorzuzeigen.

In allen Übernachtungsquartieren beginnt die Ruhephase um 23.30 Uhr. Absolute Nachtruhe gilt zwischen 0 und 6 Uhr. In diesem Zeitraum ist besondere Rücksicht gegenüber allen Teilnehmern geboten. In allen Übernachtungshallen ist den Anweisungen der Hallenleitungen und des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Wir empfehlen die Nutzung von Ohrstöpseln.

UMWELTFREUNDLICHES VERHALTEN

Wir sorgen für eine umweltfreundliche Gestaltung des Youth Festivals. Wir bitten auch alle Teilnehmer, grundsätzlich auf umweltfreundliches Verhalten zu achten. Bitte haltet alle Quartiere und sanitären Einrichtungen sauber. Müll ist über die aufgestellten Behältnisse zu entsorgen. Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind dem Ordnungsdienst beziehungsweise den Gruppenleitern und örtlichen Ansprechpartnern unverzüglich zu melden.

SANITÄRE EINRICHTUNGEN

In den Hallen stehen Duschplätze und Toiletten zur Verfügung. Sie sind durchgehend zwischen 6 und 0 Uhr geöffnet. Um allen Teilnehmern die Gelegenheit zur Duschbenutzung zu geben, sollte eine maximale Duschzeit von zehn Minuten nicht überschritten werden. Handtücher sind mitzubringen.

SONSTIGES

Bitte wendet euch mit allen Fragen oder Problemen an den Ordnungsdienst. In den Übernachtungshallen stehen örtliche Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte wendet euch bei Verletzungen, Erkrankungen an den Sanitätsdienst.

Die Hausordnung des Sport- und Freizeitzentrums Kalbach ist Bestandteil dieser Hausordnung. Bei Verletzungen der Hausordnungen kann durch den Veranstalter oder den Hausherrn ein Hausverbot und ein Ausschluss von der Veranstaltung ausgesprochen werden.